



Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2025

Beleuchtender Bericht

Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Oetwil an der Limmat werden hiermit zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom **Dienstag, 27. Mai 2025, 20.00 Uhr** in der Gemeindescheune an der Schmittengasse 3 eingeladen.



Amtliche Publikation der Einladung

Die formell massgebende Einladung zur Gemeindeversammlung erfolgte am 24. April 2025 mittels Publikation im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde Oetwil an der Limmat.

Akteneinsicht

Die Anträge und Akten zu den einzelnen Geschäften liegen in der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf. Gedruckte Exemplare dieses Beleuchtenden Berichtes können, solange vorrätig, bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. In elektronischer Form ist der Beleuchtende Bericht auf der Website (www.oetwil-limmat.ch) aufgeschaltet.

Stimmberechtigung

An der Gemeindeversammlung stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Oetwil an der Limmat wohnhaften Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind. Die Wohnniederlassung beginnt mit der Abgabe der Ausweisschriften.

Nachträgliche Urnenabstimmung

Die nachträgliche Urnenabstimmung ist gemäss Art. 10 Abs. 2 der Gemeindeordnung Oetwil an der Limmat resp. gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes beim Geschäft 1 (Jahresrechnung 2024) ausgeschlossen.

Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Anfragen von allgemeinem Interesse sind im Sinne von § 17 Gemeindegesetz der Gemeindevorsteherchaft spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet einzureichen.

Allfällige Anfragen beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. In der Gemeindeversammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Protokoll

Der Gemeindevorstand trägt die Ergebnisse der Verhandlungen in das Gemeindeversammlungsprotokoll ein (Beschlussprotokoll). Das Protokoll steht den Stimmberechtigten im Gemeindehaus zur Einsichtnahme offen.

Rechtsmittel

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 21a Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG)) und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG)). Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Traktandenliste

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 1. Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde, Genehmigung | Seiten 4–25 |
| 2. Herbststrasse, Sanierung Kanalisation und Strasse,
Kreditgenehmigung von CHF 190'000.00 | Seiten 26–27 |
| 3. Schulhausstrasse, Sanierung Dorfstrasse bis Einlenker Lettenstrasse (Etappe A),
Kreditgenehmigung von CHF 875'000.00 | Seiten 28–30 |
| 4. Bushaltestelle Halde, Dorfstrasse, bauliche Anpassungen,
Kreditgenehmigung von CHF 173'000.00 | Seiten 31–32 |
| 5. Sanierung Limmattalstrasse, Ersatzwasserleitung, Regenwasser,
Beleuchtung und Antenne, Genehmigung Kreditabrechnung | Seiten 33–35 |
| 6. Bushaltestelle Limmattalstrasse / Poststrasse, bauliche Anpassungen
Genehmigung Kreditabrechnung | Seiten 36–37 |
| 7. Allfällige Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes | Seite 38 |

Antrag des Gemeindevorstands

- Der Gemeindevorstand hat die **Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2024** der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat genehmigt.
- Die Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung			
Gesamtaufwand	Fr.	11'000'490.79	
Gesamtertrag	Fr.	11'362'777.47	
Ertragsüberschuss	Fr.	362'286.68	
Investitionsrechnung			
Verwaltungsvermögen			
Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	543'004.29	
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	162'196.68	
Nettoinvestitionen	Fr.	380'807.61	
Investitionsrechnung			
Finanzvermögen			
Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	1'264'798.90	
Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-	
Nettoinvestitionen	Fr.	1'264'798.90	
Bilanz			
Bilanzsumme	Fr.	28'808'314.45	

- Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der **Bilanzüberschuss auf Fr. 19'782'817.35**.

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2024 der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat zu genehmige

8955 Oetwil an der Limmat, 24.03.2025
Gemeindevorstand Oetwil an der Limmat

Gemeindepräsidentin



Rahel von Planta

Gemeindevorstand



Raffaele Briamonte

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2024 der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 24.03.2025 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung		
Gesamtaufwand	Fr.	11'000'490.79
Gesamtertrag	Fr.	11'362'777.47
Ertragsüberschuss	Fr.	362'286.68
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen		
Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	543'004.29
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	162'196.68
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	380'807.61
Investitionsrechnung Finanzvermögen		
Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	1'264'798.90
Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	1'264'798.90
Bilanz		
Bilanzsumme	Fr.	28'808'314.45

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der **Bilanzüberschuss auf Fr. 19'782'817.35**.

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- 4 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2024 der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

8955 Oetwil an der Limmat, 22.04.2025
Rechnungsprüfungskommission Oetwil an der Limmat

Präsident

Aktuar

Erwin Bühler

Gérald Künzle



revision.treuhand.beratung

baumgartner
& WÜST gmbh
Haldenstr. 4
8308 Brüttsellen
info@baumgartnerwuest.ch
www.baumgartnerwuest.ch

Bericht der Prüfstelle zur Jahresrechnung 2024

der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat - bestehend aus der Bilanz per 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften (Gemeindegesetz [GG; LS 131.1] und Gemeindeverordnung [VGG; LS 131.11]).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (Gemeindegesetz und Gemeindeverordnung) und dem Schweizer Prüfungsinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung» durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Prüfstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Gemeindevorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in der Finanzberichterstattung enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang) sowie unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Verantwortlichkeiten des Gemeindevorstandes für die Jahresrechnung

Der Gemeindevorstand ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeindevorstand als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.



baumgartner
& WÜST gmbh

Verantwortlichkeiten der Prüfstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungsinweis 60 durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzenden beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse:

<http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>

Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Empfehlung

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Brüttsellen, 17.03.2025

baumgartner & wüst gmbh

Deborah Grimmer
Fachfrau Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. FA
(Prüfungsleitung)

Ulrich Baumgartner
Zugelassener Revisionsexperte

Bericht des Gemeindevorstands

Der Bericht des Gemeindevorstands zur Jahresrechnung umfasst folgende Schwerpunkte:

- a. *Finanzieller Überblick zur Jahresrechnung*
- b. *Erläuterungen zum abgeschlossenen Rechnungsjahr*
- c. *Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget*

a. Finanzieller Überblick zur Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2024 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 362'286.68 ab. Gegenüber dem Budget 2024 resultiert eine Verbesserung von rund CHF 414'786.68. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 123% und der Finanzierungsüberschuss bei CHF 85'988.71.

b. Erläuterungen zum abgeschlossenen Rechnungsjahr

In der vorliegenden Jahresrechnung wurden interne Zinsen von 1% verbucht. Die Aufwendungen und Erträge in den Bereichen Gesundheit und Soziale Wohlfahrt sind schwer zu budgetieren und es kann zu grossen Abweichungen in der Jahresrechnung kommen. Beide Bereiche sind seitens politischer Gemeinde nicht beeinflussbar. Die Gemeinde bleibt weiterhin schuldenfrei.

c. Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget

Die erheblichen Budgetabweichungen konzentrieren sich auf die folgenden Aufgabenbereiche:

- Allgemeine Verwaltung: Minderaufwendungen von CHF 103'295.54 aufgrund Mehrerträgen bei den Baubewilligungsgebühren (hohe Bautätigkeit).
- Gesundheit: Minderaufwendungen in der Höhe von CHF 70'900.32, hauptsächlich bei der Pflegefinanzierung.
- Volkswirtschaft: Minderaufwendungen in der Höhe von CHF 85'163.00, vor allem aufgrund des höheren Beitrags der Zürcher Kantonalbank und nicht ausgeschöpfter Beiträge an private Energiespeicher.
- Finanzen und Steuern: Mehrerträge von CHF 277'769.47, hauptsächlich im Bereich ordentliche Steuern sowie der Grundstückgewinnsteuer.

Erfolgsrechnung: die wesentlichen Abweichungen in der Erfolgsrechnung werden ab Seite 50 der Jahresrechnung 2024 erläutert.

Investitionsrechnung: Die wesentlichen Abweichungen in der Investitionsrechnung werden ab Seite 86 der Jahresrechnung 2024 erläutert.

Finanzierung

	Gesamthaushalt		Allgemeiner Haushalt		Eigenwirtschaftsbetriebe	
	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget
+ Ertragsüberschuss	362'286.68	0.00	362'286.68	0.00	-	-
- Aufwandüberschuss	0.00	52'500.00	0.00	52'500.00	-	-
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	-	-	-	-	22'999.52	36'300.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	-	-	-	-	253'100.20	103'600.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	327'974.30	374'100.00	344'856.70	386'800.00	-16'884.40	-12'700.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	29'635.54	36'300.00	6'636.02	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	253'100.20	103'600.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	466'796.32	254'300.00	713'781.40	334'300.00	-246'985.08	-80'000.00
./. Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	380'807.61	987'000.00	296'816.20	937'000.00	83'991.41	50'000.00
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	85'988.71	-732'700.00	416'965.20	-602'700.00	-330'976.49	-130'000.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	123%	26%	240%	36%	-294%	-160%

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Richtwerte

> 100 % ideal
80 - 100 % gut bis vertretbar
50 - 80 % problematisch
0 - 50 % ungenügend

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Finanzierung

	Rechnung		Wasserwerk		Abwasserbeseitigung		Abfallwirtschaft	
	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget
Finanzierung - Eigenwirtschaftsbetriebe								
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	0.00	30'700.00	0.00	0.00	0.00	0.00	22'999.52	5'600.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	130'530.25	0.00	119'498.60	103'600.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	28'643.10	21'900.00	-46'281.40	-35'400.00	753.90	800.00		
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00		
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00		
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00		
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00		
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00		
Selbstfinanzierung	-101'887.15	52'600.00	-165'780.00	-139'000.00	23'753.42	6'400.00		
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	139'637.92	80'000.00	-55'646.51	-30'000.00	0.00	0.00		
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-241'525.07	-27'400.00	-110'133.49	-109'000.00	23'753.42	6'400.00		
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	-73%	66%	0%²	0%²	0%¹	0%¹		

1 Da keine Investitionen vorhanden sind, ist eine Berechnung des Selbstfinanzierungsgrades nicht möglich.

2 Da ein Einnahmenüberschuss in der Investitionsrechnung besteht, lässt sich kein Selbstfinanzierungsgrad berechnen.

Erfolgsrechnung

Gestuffer Erfolgsausweis		Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
30	Personalaufwand	1'626'924.40	1'758'900.00	1'589'754.10
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'196'419.75	1'943'300.00	1'691'431.21
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	287'129.80	336'800.00	256'409.10
35	Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	29'635.54	42'900.00	10'141.62
36	Transferaufwand	6'088'899.03	5'849'900.00	5'626'294.84
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	4'000.00
	Total betrieblicher Aufwand	10'229'008.52	9'931'800.00	9'269'300.87
40	Fiskalertrag	5'672'449.96	5'464'500.00	5'541'793.03
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42	Entgelte	1'452'601.00	1'341'400.00	1'313'326.22
43	Übrige Erträge	0.00	0.00	0.00
45	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	253'100.20	103'600.00	51'383.20
46	Transferertrag	2'898'108.68	2'695'500.00	2'437'139.15
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	4'000.00
	Total betrieblicher Ertrag	10'276'259.84	9'605'000.00	9'347'641.60
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	47'251.32	-326'800.00	78'340.73
34	Finanzaufwand	252'885.77	144'000.00	101'754.04
44	Finanzertrag	567'921.13	418'300.00	476'778.22
	Ergebnis aus Finanzierung	315'035.36	274'300.00	375'024.18
	Operatives Ergebnis	362'286.68	-52'500.00	453'364.91
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	100'000.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	-100'000.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	362'286.68	-52'500.00	353'364.91
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			
39	Interne Verrechnungen: Aufwand	518'596.50	466'500.00	521'039.96
49	Interne Verrechnungen: Ertrag	518'596.50	466'500.00	521'039.96
	Total Aufwand	11'000'490.79	10'542'300.00	9'992'094.87
	Total Ertrag	11'362'777.47	10'489'800.00	10'345'459.78

Jahresrechnung 2024

Politische Gemeinde Oetwil an der Limmat

Bilanz

	01.01.2024	31.12.2024
Aktiven		
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen		5'838'256.59
101 Forderungen	7'270'731.57	2'242'412.38
102 Kurzfristige Finanzanlagen	2'347'553.54	1'500'000.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	0.00	440'567.40
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	61'989.55	0.00
Umlaufvermögen	9'680'274.66	10'021'236.37
107 Langfristige Finanzanlagen	121'950.00	127'200.00
108 Sach- und immaterielle Anlagen FV	9'864'438.75	11'129'237.65
Anlagevermögen Finanzvermögen*	9'986'388.75	11'256'437.65
Total Finanzvermögen	19'666'663.41	21'277'674.02
140 Sachanlagen VV	5'461'124.66	5'565'695.72
142 Immaterielle Anlagen	0.00	0.00
144 Darlehen	10'000.00	10'000.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	1'640'759.01	1'640'759.01
146 Investitionsbeiträge	365'923.45	314'185.70
Anlagevermögen Verwaltungsvermögen*	7'477'807.12	7'530'640.43
Total Verwaltungsvermögen	7'477'807.12	7'530'640.43
Total Aktiven	27'144'470.53	28'808'314.45
* Total Anlagevermögen	17'464'195.87	18'787'078.08

Bilanz

	01.01.2024	31.12.2024
Passiven		
200 Laufende Verbindlichkeiten	2'580'827.90	4'139'651.34
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	348'920.00	315'518.46
205 Kurzfristige Rückstellungen	167'550.00	167'150.00
Kurzfristiges Fremdkapital	3'097'297.90	4'622'319.80
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
208 Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	680'873.95	684'438.62
Langfristiges Fremdkapital	680'873.95	684'438.62
Total Fremdkapital	3'778'171.85	5'306'758.42
290 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	3'145'768.01	2'918'738.68
291 Fonds im Eigenkapital	0.00	0.00
292 Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00	0.00
293 Vorfinanzierungen	0.00	0.00
Zweckgebundenes Eigenkapital	3'145'768.01	2'918'738.68
294 Finanzpolitische Reserve	800'000.00	800'000.00
296 Marktreserve auf Finanzinstrumenten	0.00	0.00
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	19'420'530.67	19'782'817.35
Zweckfreies Eigenkapital	20'220'530.67	20'582'817.35
Total Eigenkapital	23'366'298.68	23'501'556.03
Total Passiven	27'144'470.53	28'808'314.45

Anhang

Haushaltsgleichgewicht

Ausgleich des Budgets

Regel: Der Gemeindesteuerfuss wird grundsätzlich so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets ausgeglichen ist (§ 92 Abs. 1 GG).

Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+) gemäss Budget	-52'500.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+) gemäss Jahresrechnung	362'286.68

Zulässiger Aufwandüberschuss

Regel: Pro Jahr darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags budgetiert werden (§ 92 Abs. 2 GG). Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital [Nettovermögen], darf von Abs. 2 abgewichen und bis zur Höhe der Differenz ein Aufwandüberschuss budgetiert werden (§ 92 Abs. 3 GG). Falls Einlagen in die Vorfinanzierungen (§ 90 Abs. 3 GG) oder in die Reserve (§ 123 Abs. 2 GG) budgetiert werden, darf im Budget kein Aufwandüberschuss resultieren.

Die Regelung ist für die Jahresrechnung nicht relevant.

Anhang

Haushaltsgleichgewicht

Kennzahlen

Regel: Zur Beurteilung der Veränderung des Eigenkapitals, der Zinsbelastung und der Investitionen werden folgende Kennzahlen ausgewiesen (§ 94 GG).

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt Auskunft über die Kapitalstruktur der Gemeinde. Sie zeigt, zu welchem Anteil die Aktiven selber finanziert sind. Ein höheres Eigenkapital bedeutet mehr Handlungsspielraum der Gemeinde und eine bessere Bonität gegenüber den Kreditgebern.

	2020	2021	2022	2023	2024	
	70%	77%	79%	87%	82%	Ø 79%

Richtwerte
> 25 % genügend
< 25 % ungenügend

Zinsbelastungsquote

Die Zinsbelastungsquote informiert über das Verhältnis der Zinsen zum laufenden Ertrag. Sie zeigt, wie gut die Gemeinde ihre Verpflichtungen gegenüber den Kreditgebern erfüllen kann. Die Tragbarkeitsberechnung erfolgt zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 5 %.

	2020	2021	2022	2023	2024	
	-3%	-3%	-3%	-5%	-5%	Ø -4%

Richtwerte
< 5 % genügend
> 5 % ungenügend

Investitionsanteil

Der Investitionsanteil zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit an. Er gibt an, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wird.

	2020	2021	2022	2023	2024	
	10%	6%	11%	3%	5%	Ø 7%

Richtwerte
> 10 % genügend
< 10 % ungenügend

Anhang

Finanzkennzahlen

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023	Richtwerte
Anzahl Einwohner/in	2'566	2'700	2'585	
Steuerfuss	38%	38%	38%	
Steuerkraft pro Einwohner/in (eigene Berechnung)	4'127	3'858	3'967	
Selbstfinanzierungsgrad	123%	27%	642%	> 100 % ideal 80 - 100 % gut bis vertretbar 50 - 80 % problematisch < 50 % ungenügend
Anteil der Nettoinvestitionen, der aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.				
Zinsbelastungsanteil	0%	-4%	0%	0 - 4 % gut 4 - 9 % genügend > 9 % schlecht
Anteil des laufenden Ertrags, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist.				
Nettoverschuldungsquotient	-388%	-359%	-402%	< 100 % gut 100 - 150 % genügend > 150 % schlecht
Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen, der erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.				
Nettoschuld I pro Einwohnerin und Einwohner	-6'224	-5'237	-6'146	< 0 Fr. Nettovermögen 1 - 1'000 Fr. geringe Verschuldung 1'001 - 2'500 Fr. mittlere Verschuldung 2'501 - 5'000 Fr. hohe Verschuldung > 5'000 Fr. sehr hohe Verschuldung
Verschuldung pro Einwohnerin und Einwohner in Franken.				

Erfolgsrechnung

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	2'241'176.51	825'372.05 1'415'804.46	2'181'800.00	662'700.00 1'519'100.00	1'910'771.51	618'238.42 1'292'533.09
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	856'903.16	129'527.67 727'375.49	777'500.00	116'900.00 660'600.00	830'103.82	163'794.77 666'309.05
2	Bildung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
3	Kultur, Sport und Freizeit	324'957.30	20'051.65 304'905.65	347'000.00	3'000.00 344'000.00	321'754.71	3'036.11 318'718.60
4	Gesundheit	1'178'195.32	9'595.00 1'168'600.32	1'114'000.00	16'300.00 1'097'700.00	1'358'561.46	51'025.40 1'307'536.06
5	Soziale Sicherheit	3'509'396.94	2'185'767.99 1'323'628.95	3'303'800.00	1'945'000.00 1'358'800.00	3'065'724.44	1'640'170.20 1'425'554.24
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	948'494.72	311'619.41 636'875.31	937'600.00	297'500.00 640'100.00	785'179.99	345'150.62 440'029.37
7	Umweltschutz und Raumordnung	1'412'688.90	1'218'333.29 194'355.61	1'392'400.00	1'189'300.00 203'100.00	1'289'083.81	1'134'396.75 154'687.06
8	Volkswirtschaft	109'309.30	318'972.30	143'500.00 124'500.00	268'000.00	77'538.25 225'788.10	303'326.35
9	Finanzen und Steuern	419'368.64 5'924'169.47	6'343'538.11	344'700.00 5'646'400.00	5'991'100.00	353'376.88 5'732'944.28	6'086'321.16
Total Aufwand / Ertrag		11'000'490.79	11'362'777.47	10'542'300.00	10'489'800.00	9'992'094.87	10'345'459.78
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		362'286.68	0.00	0.00	52'500.00	353'364.91	0.00
Total		11'362'777.47	11'362'777.47	10'542'300.00	10'542'300.00	10'345'459.78	10'345'459.78

Entwicklung der Verwaltungsrechnung nach Aufgaben

0 Allgemeine Verwaltung

Legislative, Exekutive, Gemeindeverwaltung, Bauverwaltung, Verwaltungsliegenschaften

	Jahresrechnungen		Budget
	2024	2023	2024
Ertrag	825'372	618'238	662'700
Aufwand	-2'241'177	-1'910'772	-2'181'800
Saldo	-1'415'804	-1'292'534	-1'519'100

Beim Personalaufwand der Verwaltung resultierten Minderaufwendungen von ca. CHF 87'000, da die offenen Stellen nicht besetzt werden konnten. Demgegenüber stehen Mehraufwendungen im Bereich Springerkosten von ca. CHF 122'600.

Aufgrund der regen Bautätigkeit und Abarbeitung bestehender Pendenzen resultieren Mehraufwendungen bei der Baupolizei, jedoch auch die entsprechenden Mehrerträge bei den Gebühreneinnahmen.

Minderaufwendungen gab es im Bereich der EDV von ca. CHF 42'000, begründet durch den Wechsel der bisherigen zu den sichereren Informatiklösungen der neuen EDV-Firma.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Rechtswesen, Polizei, Rechtsprechung, Feuerwehr u. Feuerpolizei, Militär, Zivilschutz

	Jahresrechnungen		Budget
	2024	2023	2024
Ertrag	129'528	163'795	116'900
Aufwand	-856'903	-830'104	-777'500
Saldo	-727'375	-666'309	-660'600

Der Beitrag an das Betreibungsamt fiel, aufgrund der höheren Fallzahlen, um ca. CHF 23'000 höher aus als budgetiert.

Der Beitrag an die Berufsbeistandschaft Limmattal fiel höher aus, als budgetiert, durch mehr und betreuungsintensivere Fälle.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Kulturförderung, Massenmedien, Antennenanlagen, Parkanlagen, Wanderwege, Sport, übrige Freizeitgestaltung

	Jahresrechnungen		Budget
	2024	2023	2024
Ertrag	20'052	3'036	3'000
Aufwand	-324'957	-321'755	-347'000
Saldo	-304'906	-318'719	-344'000

Minderaufwand bei den internen Verrechnungen von Personal- und Sachaufwänden.

4 Gesundheit

Spitäler, Ambulante Krankenpflege, Krankheitsbekämpfung, Lebensmittelkontrolle, übriges Gesundheitswesen

	Jahresrechnungen		Budget
	2024	2023	2024
Ertrag	9'595	51'025	16'300
Aufwand	-1'178'195	-1'358'561	-1'114'000
Saldo	-1'168'600	-1'307'536	-1'097'700

Die Spitex erwirtschaftet einen Verlust von CHF 10'800, budgetiert war eine ausgeglichene Spitex-

Rechnung. Bei der Pflegefinanzierung resultieren insgesamt Mehraufwendungen von ca. CHF 73'500.

5 Soziale Sicherheit

Sozialversicherung allgemeines, Krankenversicherung, Zusatzleistungen zur AHV/IV, Jugend, Invalidität, Alters- und Pflegeheim Weiningen, gesetzliche wirtschaftliche Hilfe, freiwillige wirtschaftliche Hilfe, Asylbewerberbetreuung, übrige soziale Wohlfahrt, Hilfsaktionen

	Jahresrechnungen		Budget
	2024	2023	2024
Ertrag	2'185'768	1'640'170	1'945'000
Aufwand	-3'509'397	-3'065'724	-3'303'800
Saldo		-1'425'554	-1'358'800

Die Aufwendungen im Bereich der sozialen Wohlfahrt sind erfahrungsgemäss schwierig zu budgetieren, da sie einerseits von den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gegebenheiten abhängen und andererseits in kleineren Gemeinden auch starken Schwankungen unterliegen.

Im Jahre 2024 entstanden im Bereich AHV/IV Ergänzungsleistungen und Beihilfen Minderaufwendungen von ca. CHF 29'000, aufgrund weniger Klienten. Die Fallpauschalen waren nicht budgetiert und belaufen sich auf ca. CHF 30'000.

Der Nettoaufwand bei der wirtschaftlichen Hilfe fiel tiefer aus, da weniger Klienten unterstützt werden mussten.

Im Bereich Asyl entstanden Mehraufwendungen aufgrund mehr Klienten, demgegenüber stehen aber auch höhere Rückerstattungen.

Beim Amt für Jugend und Berufsberatung entstanden Mehrkosten von ca. CHF 55'000.

Im Bereich Jugendschutz konnte beim Kanton eine Rückerstattung von rund CHF 78'000 geltend gemacht werden (Auslagen Jugendheime aus vergangenen Jahren).

6 Verkehr

Gemeindestrassen, Bundesbahnen, Regionalverkehr

	Jahresrechnungen		Budget
	2024	2023	2024
Ertrag	311'619	345'151	297'500
Aufwand	-948'495	-785'180	-937'600
Saldo	-636'875	-440'029	-640'100

Mehrerträge durch Rückerstattungen (Unfallschäden, Energie- und Beleuchtungsanlagen).

Geringerer Beitrag von ca. CHF 15'500 an den Zürcher Verkehrsverbund.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Brunnenwasserversorgung, Wasserwerk, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Friedhof und Bestattung, Gewässerunterhalt und -verbauung, Naturschutz, übriger Umweltschutz, Raumordnung

	Jahresrechnungen		Budget
	2024	2023	2024
Ertrag	1'218'333	1'134'397	1'189'300
Aufwand	-1'412'689	-1'289'084	-1'392'400
Saldo	-194'356	-154'687	-203'100

Die Betriebsrechnung «Wasser» wies einen Aufwandüberschuss von CHF 130'500 aus, budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 30'700. Die Reserven (Eigenkapital) des Regiebetriebes "Wasser" betragen Ende 2024 CHF 2'193'162.82.

Die Betriebsrechnung «Abwasser» wies einen Aufwandüberschuss von CHF 119'500 aus, budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 103'600. Die Reserven (Eigenkapital) des Regiebetriebes "Abwasser" betragen Ende 2024 CHF 509'099.06.

Die Betriebsrechnung «Abfallbeseitigung» wies einen Ertragsüberschuss von CHF 23'000 aus, budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 5'600. Die Reserven (Eigenkapital) des Regiebetriebes "Abfallbeseitigung" betragen Ende 2024 CHF 216'476.80.

Der Beitrag an den Zweckverband Friedhof fiel um rund CHF 10'000 tiefer aus als budgetiert.

8 Volkswirtschaft

Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei, Industrie, Gewerbe, Handel, Elektrizitätsversorgung

	Jahresrechnungen		Budget
	2024	2023	2024
Ertrag	318'972	303'326	268'000
Aufwand	-109'309	-77'538	-143'500
Saldo	209'663	225'788	124'500

Der Gewinnanteil der ZKB fiel um rund CHF 51'000 höher aus als erwartet. Im Jahr 2024 wurden weniger Beiträge an private Energiespeicher beantragt, als budgetiert.

Subvention an den Mietzins Volg von CHF 31'560.

9 Finanzen und Steuern

Gemeindesteuern, Finanzausgleich, Kapitaldienst, Buchgewinne u. -verluste, Grundeigentum Finanzvermögen, Abschreibungen, Stiftungen

	Jahresrechnungen		Budget
	2024	2023	2024
Ertrag	6'343'538	6'086'321	5'991'100
Aufwand	-419'369	-353'377	-344'700
Saldo	5'924'169	5'732'944	5'646'400

Die ordentlichen Steuereinnahmen der früheren Jahre fielen um ca. CHF 222'600 höher aus als budgetiert. Die ordentlichen Vermögenssteuern der früheren Jahre fielen um ca. 32'1000 höher aus.

Es resultieren Mindererträge bei den aktiven Steuerauscheidungen von ca. CHF 10'100 und Minderaufwendungen bei den passiven Steuerauscheidungen von ca. CHF 11'400.

Es fallen Mehrerträge bei den Quellensteuern von ca. CHF 14'200 an.

Bei den Gewinnsteuern resultieren Mindereinnahmen von ca. CHF 53'200.

Im Grundsteuerbereich resultiert ein Mehrertrag von ca. CHF 28'800 gegenüber dem Budget.

Die Mietzinserträge fielen um ca. CHF 102'900 höher aus als erwartet, insbesondere durch den Kauf der Dorfstrasse 43 und Mehreinnahmen aus den Bereichen wirtschaftliche Sozialhilfe und Asylwesen. Mehraufwendungen beim Unterhalt der gemeindeeigenen Liegenschaften (ungeplanter Liftersatz Dorfstrasse 37 von ca. CHF 83'800).

Investitionsrechnung Verwaltungen (VV)- und Finanzvermögen (FV)

Budget 2024		Aufgabenbereiche Politische Gemeinde	Rechnung 2024	
Ausgaben	Einnahmen		Ausgaben	Einnahmen
410'000.00		290 Dachsanierung/Photovoltaikanlage Alte Landstr. 5/ Schmittengasse 3	65'530.25	
52'000.00		290 Fensterersatz Gemeindehaus	59'519.15	
55'000.00		1620 Zivilschutz, Errichtung Zivilschutzanlage	59'256.60	
120'000.00		3420 Spielplatzersatz Gässliweg (Dorfplatz)	0.00	
0.00		6150 Kostenanteil Gemeinde Sanierung Limmattalstrasse	30'485.30	
0.00		6150 Kreisgestaltung Limmattalstrasse	80'995.70	
300'000.00		6150 Sanierung alte Landstrasse	265.00	
0.00		6150 Sanierung Belag Schulhausstrasse, Etappe A	764.20	
0.00		7101 Sanierung Wasserleitung Herbstrasse	45'176.92	
100'000.00		7101 Redundanz obere Hochzone	157'898.37	
0.00	20'000.00	7101 Ersatz Wasserleitung Schulhausstrasse, Etappe A	706.98	64'144.35
0.00		7101 Wasseranschlussgebühren		
0.00	30'000.00	7201 GEP-Teilprojekte	42'405.82	98'052.33
0.00		7201 Kanalisationsanschlussgebühren		
1'037'000.00	50'000.00	Nettoinvestition VV	543'004.29	162'196.68
1'037'000.00	1'037'000.00		543'004.29	543'004.29
Budget 2024		Aufgabenbereiche Politische Gemeinde	Rechnung 2024	
Ausgaben	Einnahmen		Ausgaben	Einnahmen
0.00		9630 Ausgaben Liegenschaftenerwerb	1'013'750.00	
700'000.00		9630 Projektierung und Realisierung Überbauung Oberdorf	221'471.10	
1'000'000.00		9630 Projektierung und Sanierung Dorfstrasse 39/41/43	28'536.85	
0.00		9630 Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten Gebäude	1'040.95	
1'700'000.00	0.00	Nettoinvestition FV	1'264'798.90	0.00
1'700'000.00	1'700'000.00		1'264'798.90	1'264'798.90
1'700'000.00	1'700'000.00		1'264'798.90	1'264'798.90

Investitionsrechnung

Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen

0

Allgemeine Verwaltung

Konto	Rechnung 2024	Budget 2024	Differenz	
0220.5040.03	65'530.25	410'000.00	344'469.75	Die Solaranlage kann wegen des angekündigten Einspruchs des Heimatschutzes nicht realisiert werden. Die Dachsanierung (Asbest) wird jedoch durchgeführt. Mit der EKZ wird geprüft, ob die geplante Solaranlage auf das Dach der Gemeindegemeinschaft montiert werden kann.
0220.5040.05	59'519.15	52'000.00	-7'519.15	Fensterersatz Spycher und Jalousien Gemeindehaus.

1

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Konto	Rechnung 2024	Budget 2024	Differenz	
1620.5040.06	59'256.60	55'000.00	-4'256.60	Temporäre Umnutzung der Zivilschutzanlage.

6

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Konto	Rechnung 2024	Budget 2024	Differenz	
6150.5010.05	30'485.30	0.00	-30'485.30	Kostenanteil Gemeinde Sanierung Limmattalstrasse (Schlussrechnung nach Erledigung der Einsprachen.)
6150.5010.19	80'995.70	0.00	-80'995.70	Neugestaltung Kreisel Limmattalstrasse, der entsprechende Betrag war im Budget 2023 vorgesehen.
6150.5010.20	265.00	300'000.00	299'735.00	Beginn Projekt Sanierung alte Landstrasse. Machbarkeitsstudien der Firma Planar AG, genaue Gestaltung Dorfplatz noch offen.
6150.5010.22	764.20	0.00	-764.20	Beginn Projekt Sanierung Schulhausstrasse Etappe A.

7

Umweltschutz und Raumordnung

Konto	Rechnung 2024	Budget 2024	Differenz	
7101.5030.11	45'176.92	0.00	-45'176.92	Sanierung Wasserleitungen Herbstrasse (Budget 2023: CHF 130'000, Nachtragskredit Rechnung 2024 CHF 120'000, gebundene Ausgabe). Irrtümlicherweise wurden in der laufenden Rechnung 2024 CHF 64'830.48 verbucht, welche die Sanierung der Herbstrasse betreffen. Der Betrag wird im Jahr 2025 umgebucht und korrekt abgeschrieben.
7101.5030.14	157'898.37	100'000.00	-57'898.37	Redundanz obere Hochzone (Hochzonenleitung, Dorfstrasse, Schulhausstrasse - Rebweg). Bei der Ausführung der Arbeiten wurde festgestellt, dass auch die Niederzonenleitung in einem schlechten Zustand ist und dringend ersetzt werden muss (gebundene Ausgabe, Mehrkosten gegenüber Budget).
7101.5030.16	706.98	0.00	-706.98	Beginn Projekt Sanierung Schulhausstrasse Etappe A
7101.6370.01	-64'144.35	-20'000.00	44'144.35	Mehreinnahmen Anschlussgebühren Wasser durch erhöhte Bautätigkeit und Abarbeitung der Pendenzen.
7201.5030.05	42'405.82	0.00	-42'405.82	Genereller Entwässerungsplan (GEP), im Budget 2023 waren CHF 135'000 vorgesehen.
7201.6370.02	-98'052.33	-30'000.00	68'052.33	Mehreinnahmen Anschlussgebühren Abwasser durch erhöhte Bautätigkeit und Abarbeitung der Pendenzen.

9

Finanzvermögen

Konto	Rechnung 2024	Budget 2024	Differenz	
9630.7040.00	1'013'750.00	0.00	-1'013'750.00	Kauf Liegenschaft Dorfstrasse 43 und Erwerb Gehweg Oberdorfplatz.
9630.7040.10	221'471.10	700'000.00	478'528.90	Die Arbeiten im Zusammenhang mit der Überbauung Oberdorf verschoben sich in die Folgejahre.
9630.7040.11	28'536.85	1'000'000.00	971'463.15	Die Arbeiten im Zusammenhang mit der Sanierung Dorfstr. 39-43 verschoben sich auf das Jahr 2025.
9630.7240.00	1'040.95	0.00	-1'040.95	Notariatskosten Kauf Liegenschaft Dorfstrasse 43.

2. Herbstrasse, Sanierung Kanalisation und Strasse, Kreditgenehmigung von CHF 190'000.00

1. Ausgangslage

Die Herbstrasse ist eine Sackgasse und erschliesst die angrenzenden Liegenschaften. Im Jahre 2024 wurde die Wasserleitung aufgrund aktueller Rohrbrüche erneuert. Die Strasse wurde anschliessend provisorisch im Grabenbereich instand gestellt. Im Rahmen des Projektes muss der Abwasserkanal mit einem Inliner saniert und der Strassenbelag inkl. den Randabschlüssen erneuert werden.

2. Projektbeschreibung

Die bestehenden Beläge und Randabschlüsse werden zurück gebaut. Die Kanalisation wird im Inliner-Verfahren saniert. Die Sanierung mittels eines Inliners bezeichnet man als grabenlose Technik. Dies im Gegensatz zur sogenannten offenen Bauweise, bei der das Erdreich um das Rohr geöffnet resp. im Haus eine Wand oder ein Boden aufgespitzt werden muss. Ist ein Abwasserrohr schadhaft und leckt, können teure und aufwendige Grabarbeiten die Folge sein. Eine bewährte gute Alternative ist die Inliner-Rohrsanierung. Ein mit Epoxidharz getränkter, filzartiger Schlauch wird in das Rohr eingebracht (eingeblassen), härtet an der Rohrwand aus und bildet ein hochwertiges neues Rohr im Rohr.

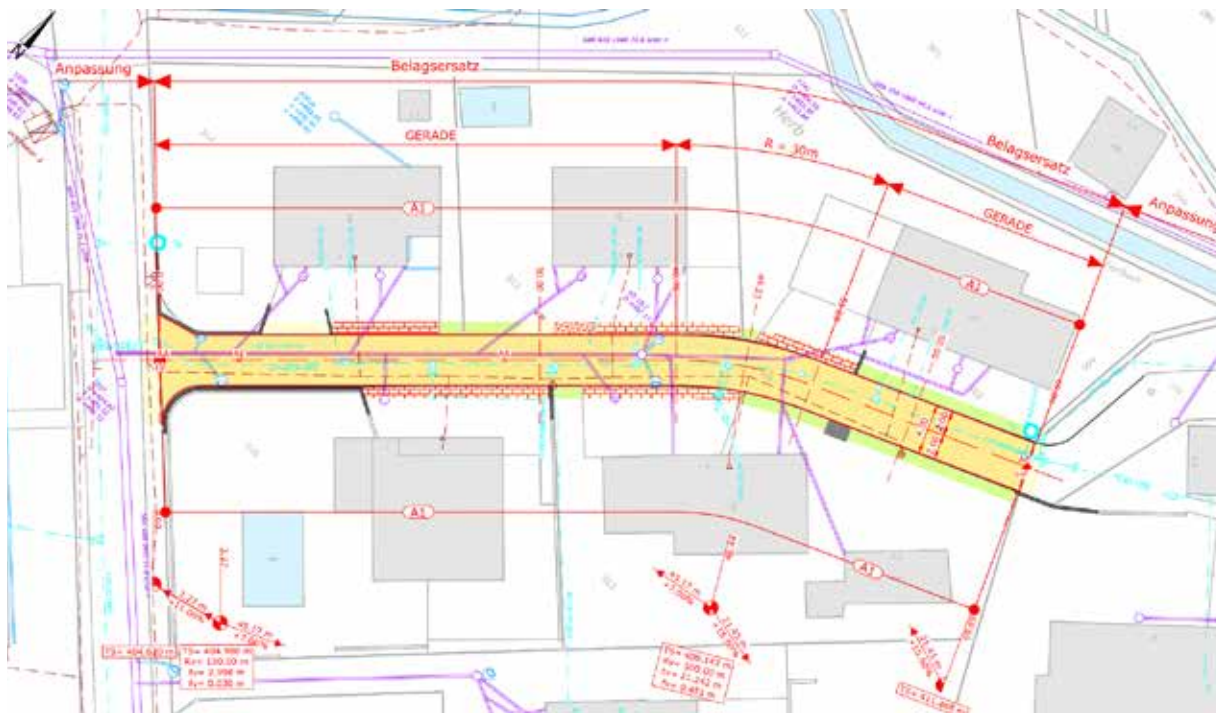


Abb. Herbstrasse

3. Kosten

Sanierung Herbstrasse

Strassensanierung inkl. Randabschlüsse	CHF	75'000.00
Umgebungsanpassungen, Gärtner	CHF	10'000.00
Beleuchtungsanlage	CHF	12'000.00
Amtliche Vermessung	CHF	5'000.00
Technische Bearbeitung (Submission und Ausführung)	CHF	30'000.00
Diverses und Unvorhergesehenes	CHF	18'000.00
Mehrwertsteuer und Rundung	CHF	12'500.00
Total Baukosten Sanierung Herbstrasse inkl. MwSt.	CHF	162'500.00

Sanierung Kanalisation

Sanierung Kanalisation (Inliner)	CHF	16'000.00
Technische Bearbeitung (Submission und Ausführung)	CHF	5'000.00
Diverses und Unvorhergesehenes	CHF	4'000.00
Mehrwertsteuer und Rundung	CHF	2'500.00
Total Baukosten Sanierung Kanalisation inkl. MwSt.	CHF	27'500.00

Total Baukosten Sanierung Herbstrasse und Kanalisation inkl. MwSt.	CHF	190'000.00
		=====

Die Projektierungskosten von CHF 16'300.00 wurden mit Beschluss vom 3. Februar 2025 durch den Gemeinderat freigegeben und sind ausgewiesen. Sie werden nicht zum Verpflichtungskredit dazugerechnet.

4. Termine

Vorbehältlich der Zustimmung durch die Stimmberechtigten soll die Submission der Bauarbeiten im Juni/Juli 2025, und die Bauausführung (Randabschlüsse und Belag) im September/Oktober 2025 (Bauzeit ca. 4 bis 6 Wochen) erfolgen. Anschliessend wird die Kanalisationssanierung durchgeführt.

Im Inliner-Verfahren werden keine Grabarbeiten nötig, weshalb dies keinen Einfluss auf die Strassensanierung hat.

5. Abschied Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kredit geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung die Annahme des Geschäfts.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung wolle für die Sanierung der Herbstrasse inkl. Kanalisation einen Objektkredit (Verpflichtungskredit) in der Höhe von CHF 190'000.00 inkl. MwSt. (Stand 20. März 2025) genehmigen. Die Verbuchung erfolgt wie folgt: CHF 162'500.00 zu Lasten der Investitionsrechnung 2025, Konto Nr. 6150.5010.18 (Herbstrasse, Sanierung Belag) und CHF 27'500.00 zu Lasten Erfolgsrechnung, Konto Nr. 7201.3143.07 (Unterhalt Leitungsnetz).

3. Schulhausstrasse, Sanierung Dorfstrasse bis Einlenker Lettenstrasse (Etappe A), Kreditgenehmigung von CHF 875'000.00

1. Ausgangslage

Die Schulhausstrasse muss gemäss heutigem Stand saniert werden. Die Strassensanierung erfolgt auch im Rahmen der alten Wasserleitung, welche aufgrund der Lebensdauer und zahlreichen Leitungsbrüchen ersetzt werden muss. Der Projektperimeter für diese Etappe reicht von der Dorfstrasse bis zum Einlenker der Lettenstrasse.



Abb. Projektperimeter

2. Projektbeschreibung

Die bestehenden Beläge und Randabschlüsse werden zurück gebaut. Die Wasserleitung wird freigelegt und ersetzt. Ebenfalls wird eine neue Beleuchtung (LED) inkl. den Zuleitungen montiert. Die neuen Randabschlüsse (Bund- und Wasserstein) werden verlegt. Der Strassenkörper inkl. Gehweg wird mit einem neuen Belag versehen.

Im Rahmen der Projektierung hat sich herausgestellt, dass die Randabschlüsse auf der Nordseite nicht auf der Parzellengrenze zwischen öffentlichem Grund und privater Parzelle erstellt wurden. Stattdessen war der Randabschluss ca. 0.3 bis 0.5 m innerhalb der Strassenparzelle. Dies wird im Rahmen der vorgesehen Strassensanierung korrigiert. Da ohnehin die Randabschlüsse neu erstellt werden, entstehen keine oder nur geringe Mehrkosten.



Abb. Grenzverlauf entlang des Stellriemen und Mauer

Zustand der Strasse und Wasserleitung

Der Strassenkörper weist Riss-Schäden auf und die Randabschlüsse sind in einem schlechten Zustand. Die EKZ muss die Strassenbeleuchtung ersetzen inkl. den Zuleitungen. Da die Zuleitungen im Bereich des Gehwegs liegen, muss auch der Belag auf dem Gehweg erneuert werden.

Die Wasserleitung muss ersetzt werden. Der Ersatz erfolgt aufgrund der Lebensdauer und zahlreichen Leitungsbrüchen in den vergangenen Jahren. Die Grundeigentümer haben in diesem Zusammenhang die Möglichkeit, ihren Wasser-Hausanschluss, auf eigene Kosten, ebenfalls zu ersetzen.

3. Kosten

Sanierung Schulhausstrasse

Strassensanierung und Gehweg, inkl. Randabschlüsse	CHF	315'000.00
Beleuchtungsanlage, Anteil Gemeinde	CHF	30'000.00
Amtliche Vermessung und Nachführung	CHF	15'000.00
Nebendarbeiten	CHF	10'000.00
Technische Bearbeitung (Submission und Ausführung)	CHF	68'000.00
Diverses und Unvorhergesehenes	CHF	42'000.00
Total Baukosten Sanierung Schulhausstrasse inkl. MwSt.	CHF	480'000.00
		=====

Die Projektierungskosten von CHF 26'000.00 wurde mit Beschluss vom 2. Dezember 2024 durch den Gemeinderat freigegeben und sind ausgewiesen. Sie werden nicht zum Verpflichtungskredit dazugerechnet.

Ersatz Wasserleitung

Grabarbeiten Leitungsbau, inkl. Belagsanteil	CHF	190'000.00
Montagearbeiten Leitungen	CHF	115'000.00
Feldaufnahmen, Einmessen und Nachführung im Leitungskataster	CHF	10'000.00
Technische Bearbeitung (Submission und Ausführung)	CHF	57'000.00
Diverses und Unvorhergesehenes	CHF	23'000.00
Total Baukosten Ersatz Wasserleitung inkl. MwSt.	CHF	395'000.00
		=====

Die Projektierungskosten, Ersatz der Wasserleitung von CHF 25'000.00 wurden mit Beschluss vom 2. Dezember 2024 durch den Gemeinderat freigegeben und sind ausgewiesen. Sie werden nicht zum Verpflichtungskredit dazugerechnet.

4. Termine

Vorbehältlich der Zustimmung durch die Stimmberechtigten sollen die Hauptarbeiten (Grabarbeiten Wasserleitung) ab Schulferienbeginn 2025 ausgeführt werden. So muss die Strasse und der Gehweg nur für die Anwohner freigehalten werden. Während den Bauarbeiten wird die Verkehrsführung im Einbahnverkehr abgewickelt. Für die Anwohner der Lettenstrasse und Teil der Schulhausstrasse erfolgt eine Verkehrsumleitung über die Rain- und Bergstrasse. Ab Schulbeginn (nach den Sommerferien) wird ein abgegrenzter Korridor für die Schülerinnen und Schüler erstellt. Die Bauarbeiten dauern bis zum Abschluss 10 bis 12 Wochen.

Die 2. Etappe der Sanierung Schulhausstrasse, ab Einlenker Lettenstrasse bis Schulhausweg, ist für das Jahr 2026 vorgesehen.

5. Abschied Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kredit geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung die Annahme des Geschäfts.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung wolle für die Sanierung der Schulhausstrasse und dem Ersatz der Wasserleitung einen Objektkredit (Verpflichtungskredit) in der Höhe von CHF 875'000.00 inkl. MwSt. (Stand 18. März 2025) zu Lasten der Investitionsrechnung 2025, genehmigen. Die Verbuchung erfolgt wie folgt:

CHF 480'000.00, Belag, Konto Nr. 6150.5010.22

CHF 395'000.00, Ersatz der Wasserleitung, Konto Nr. 7101.5030.16

4. Bushaltestelle Halde, Dorfstrasse, bauliche Anpassungen, Kreditgenehmigung von CHF 173'000.00

1. Ausgangslage

Die Bushaltestelle «Halde» an der Dorfstrasse entspricht nicht mehr den gesetzlichen Normen des Behindertengleichstellungsgesetzes und muss dementsprechend angepasst werden.

2. Projektbeschreibung

Das bestehende Trottoir wird gegen die Strasse hin verschoben und auf 22 cm (Behindertengerecht) erhöht. Gemäss den Normen des Tiefbauamtes des Kantons Zürich und den Richtlinien der VBZ benötigt der Bus eine gerade Anfahrt von 16.00 m zur Haltestelle, weshalb der Bus zukünftig auf der Fahrbahn anhalten muss. Das alte Buswartehaus wird zurück gebaut und ein Teil des alten Trottoir wird zur Grünfläche. Am Trottoir Rand wird eine neue Warthalle inkl. Beleuchtung (wie an der Limmattalstrasse) erstellt.

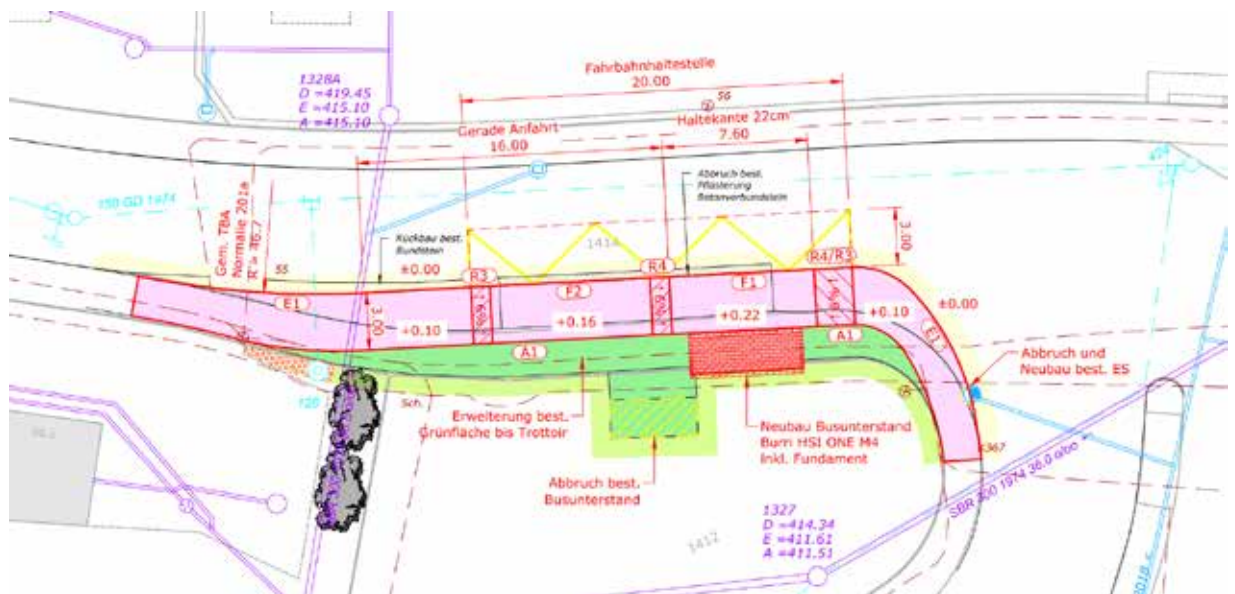


Abb. Situation Bushaltestelle



Abb. Buswartehaus (Limmattalstrasse)

3. Kosten

Bauliche Anpassungen Bushaltestelle

Rückbau, Teil Trottoir und Buswartehaus	CHF	17'000.00
Tiefbauarbeiten (Erhöhung Trottoir)	CHF	43'000.00
Buswartehaus inkl. Fundation «System Burri» sowie Beleuchtung	CHF	38'000.00
Amtliche Vermessung und Nachführung	CHF	4'000.00
Umgebungsanpassungen, inkl. Abfallhai	CHF	9'000.00
Technische Bearbeitung (Submission und Ausführung)	CHF	31'000.00
Diverses und Unvorhergesehenes	CHF	18'000.00
Mehrwertsteuer, 8.1 % und Rundung	CHF	13'000.00
Total Baukosten bauliche Anpassungen Bushaltestelle inkl. MwSt.	CHF	173'000.00
		=====

Die Projektierungskosten von CHF 13'000.00 wurden mit Beschluss vom 3. Februar 2025 durch den Gemeinderat freigegeben und sind ausgewiesen. Sie werden nicht zum Verpflichtungskredit dazugerechnet.

4. Termine

Vorbehältlich der Zustimmung durch die Stimmberechtigten sowie der erforderlichen Durchführung der öffentlichen Planaufgabe ist die Ausführung wie folgt geplant: Submission der Bauarbeiten und Planaufgabe Juni bis August 2025, Ausführung der Bauarbeiten, September 2025 bis Dezember 2025.

5. Abschied Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kredit geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung die Annahme des Geschäfts.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung wolle für die baulichen Anpassungen der Bushaltestelle «Halde» an der Dorfstrasse einen Objektkredit (Verpflichtungskredit) in der Höhe von CHF 173'000.00 inkl. MwSt. (Stand 18. März 2025) zu Lasten der Investitionsrechnung 2025, Konto Nr. 6210.5010.02 (Umbau Bushaltestelle Halde), genehmigen.

5. Sanierung Limmattalstrasse, Ersatzwasserleitung, Regenwasser, Beleuchtung und Antenne, Genehmigung Kreditabrechnung

1. Ausgangslage

Die Limmattalstrasse ist eine wichtige Hauptverkehrsachse. Als zentrale bauliche Massnahme führte der Kanton Zürich umfassende Sanierungsarbeiten durch. In diesem Zusammenhang musste die Gemeinde Oetwil, zusammen mit dem Tiefbauamt des Kantons Zürich, bauliche Infrastrukturmassnahmen in gleicher Bauphase tätigen. Es handelte sich im Wesentlichen um folgende Vorhaben:

- Ersatz der Wasserleitungs-Querung beim Grenzweg und Schulhausweg
- Ersatz des Regenwasserkanals
- Ergänzung Rohrinfrastruktur der Antennenanlage
- Ersatz der Beleuchtung

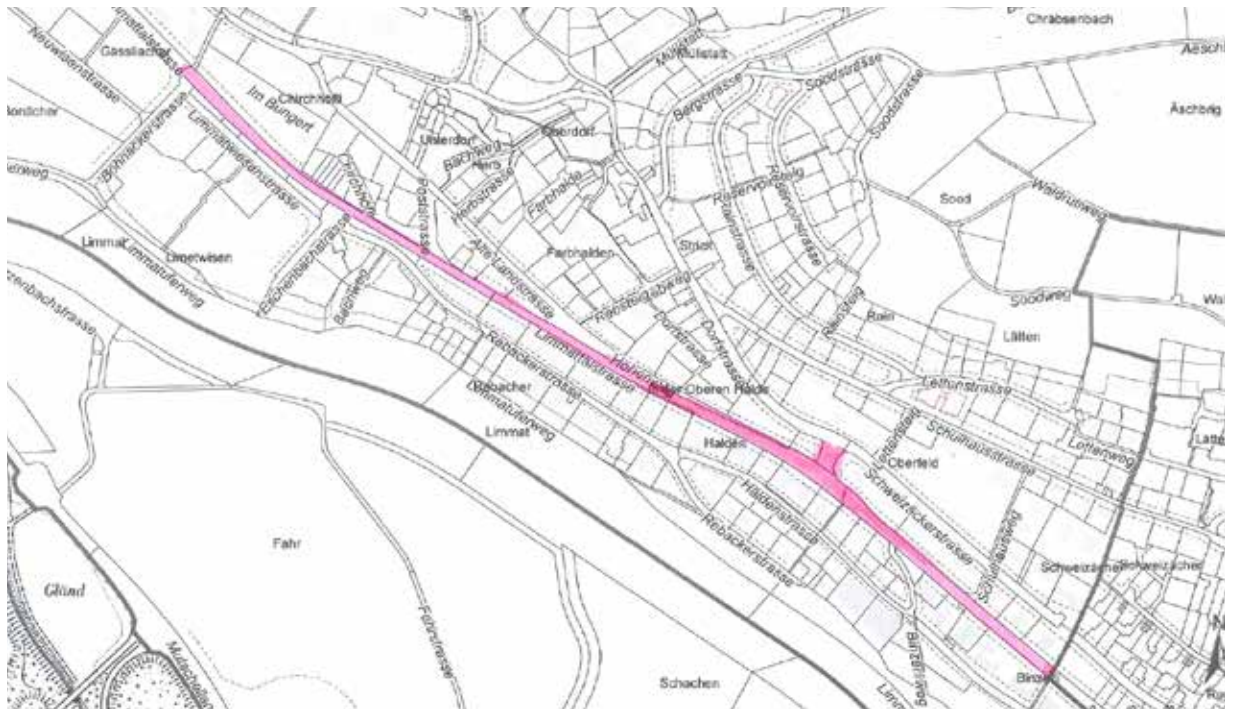


Abb. Perimeter der Sanierung

Die Gemeindeversammlung vom 7. März 2017 hat dazu einen Kredit von CHF 581'500.00 bewilligt. Die Kostengenauigkeit wurde mit +/- 10% angegeben (Kostenstand Oktober 2016).

Die anteilmässigen, nicht bewilligten Kosten von CHF 148'500.00, verteilt in sechs Positionen, wurden bei den Rechnungsstellungen nicht separat aufgeführt, sondern mit dem Gesamtkredit in den entsprechenden Konten verbucht. Die damalige Projektleitung, SWR INFRA AG, war der Ansicht, einen Kredit von total CHF 730'000.00 zur Verfügung zu haben. Zudem verzögerte sich die Erstellung der Abrechnung als Folge einer Einsprache einer Privatperson zur Landenteignung, welche erst am 30. Mai 2022 abgeschlossen werden konnte. Aus Kapazitätsgründen in der Bauabteilung konnte die Kreditabrechnung erst zum jetzigen Zeitpunkt zum Abschluss gebracht werden.

Diese baulichen Massnahmen wurden ausgeführt und die Kreditabrechnung liegt vor:

2. Abrechnung

a) Sanierung Wasserleitung Konto 1.7101.5030.00	Budget CHF 170'000.00	Abrechnung	CHF 206'190.65
b) Sanierung Abwasserkanal Konto 1.7201.5030.02I	Budget CHF 225'000.00	Abrechnung	CHF 290'703.60
c) Antennen & Kabelanlage Konto 1.3321.5030.03	Budget CHF 160'000.00	Abrechnung	CHF 185'343.40
d) Strassenbeleuchtung Konto 1.6150.31441.30	Budget CHF 26'500.00	Abrechnung	<u>CHF 14'298.60</u>
Total	Budget CHF 581'500.00	Abrechnung	<u>CHF 696'536.25</u> =====

Kostenüberschreitung CHF 115'036.25 (Differenz von 19.78 %)

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung wolle die Kreditabrechnung von CHF 696'536.25 mit einer Überschreitung von CHF 115'036.25 genehmigen.

Rechnungsprüfungskommission



Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Kreditabrechnung Sanierung Limmattalstrasse, Ersatzwasserleitung, Regenwasser, Beleuchtung und Antenne

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Kreditabrechnung vom 3. Februar 2025 geprüft. Diese Abrechnung zeigt eine Kostenüberschreitung von CHF 115'036.25 ohne den nie vollzogenen, zusätzlichen Kreditbeschluss von CHF 148'500. Mit diesem Zusatzkredit fällt die Abrechnung CHF 33'463.750 tiefer als die Kredite aus. Die RPK empfiehlt die Annahme dieser Kreditabrechnung.

Oetwil an der Limmat, 25. April 2025

Rechnungsprüfungskommission Oetwil an der Limmat

Der Präsident

Erwin Bühler

Der Aktuar

Gerald Künzle

6. Bushaltestelle Limmattalstrasse / Poststrasse, bauliche Anpassungen Genehmigung Kreditabrechnung

1. Ausgangslage

Im Zuge der Fertigstellung des letzten Sanierungsperimeters auf dem Oetwiler Gemeindegebiet an der Limmattalstrasse durch die Baudirektion des Kantons Zürich wurde, nebst der Verbreiterung der bestehenden Fahrbahn zwecks Einbaus einer Mittelinsel mit Fussgängerstreifen, an der Limmattalstrasse eine neue Bushaltestelle geschaffen. Die neue Haltestelle «Oetwil, Zentrum» ersetzt die Haltestelle «Post» an der Poststrasse. Für dieses Vorhaben haben die Stimmberechtigten einen Objektkredit von CHF 180'000.00 an der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2022 bewilligt.

Die baulichen Massnahmen sind abgeschlossen und die Abrechnung liegt vor:

2. Abrechnung

a) Limmattalstrasse, bauliche Anpassungen				
Konto 6150.5010.08,	Budget CHF 80'000.00	Abrechnung	CHF	65'766.00
b) Poststrasse, bauliche Anpassungen				
Konto 6150.5010.15	Budget CHF 60'000.00	Abrechnung	CHF	38'419.60
c) Neue Buswartehalle				
Konto 6210.5010.01	Budget CHF 40'000.00	Abrechnung	CHF	39'516.60
Total	Budget CHF 180'000.00	Abrechnung	CHF	143'702.20
				=====

Kostenunterschreitung CHF 36'297.80 (Differenz von 22,43 %)

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung wolle die Kreditabrechnung von CHF 143'702.20 mit einer Unterschreitung von CHF 36'297.80 genehmigen.

Rechnungsprüfungskommission



Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Kreditabrechnung «Bushaltestelle Limmattalstrasse / Poststrasse, bauliche Anpassungen» mit einem Objektkredit von CHF 180'000.00 und Ausgaben von CHF 143'702.20 geprüft. Die Abrechnung schliesst mit CHF 36'297.80 unter dem bewilligten Kredit ab.

Die RPK empfiehlt einstimmig die Annahme dieser Kreditabrechnung an der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2025.

Oetwil an der Limmat, 13. Februar 2025

Rechnungsprüfungskommission Oetwil an der Limmat

Der Präsident

Erwin Bühler

Der Aktuar

Gerald Künzle

7. Allfällige Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes



Gemeindeverwaltung Oetwil an der Limmat

Alte Landstrasse 7

8955 Oetwil an der Limmat

Tel. 044 749 33 66

www.oetwil-limmat.ch

gemeindeverwaltung@oetwil-limmat.ch